

GÄRTRINGEN

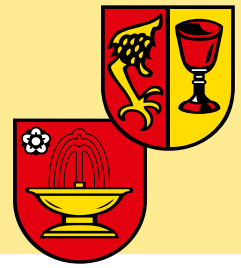
Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Ausgabe 8

41. Jahrgang

23. Februar 2017



FASNET 17



DO 23.02.17 | 17.17 Uhr

RATHAUSSTURM

FR 24.02.17 | 14.14 Uhr

GROSSER UMZUG

19.19 Uhr

HALLENFASNET

mit den Grafenbergern/Schwarzwaldhalle

SA 25.02.17 | 13.13 Uhr

KINDERFASNET

in der Schwarzwaldhalle

TIERISCH GUT!

1. NARRENZUNFT GÄRTRINGEN E.V.

SCHLACHTBULLEN KEASPÄLTER BRONNAWÄCHTER

WWW.NZGAERTRINGEN.DE

Rathaus aktuell



Kabarett in der Villa

Schau Liebling, der Mond nimmt auch zu!

Unkorrektes Kabarett **David Leukert** trägt in seinem neuen Programm dick auf und versucht die großen Rätsel der Menschheit zu lösen: Gibt es ein Leben in der Ehe? Ist die Politik mit Sigmar Gabriel wirklich weiblicher geworden? Wer hat dem Innenminister den offenen Vollzug genehmigt? „Leukert macht bittere Pillen so schmackhaft, dass wir sie tränenlachend gerne schlucken!“ (Süddeutsche Zeitung)



Stellvertretend für den modernen Mitbürger stolpert der Berliner durch den Alltag der Gegenwart. Überall lauern sprachliche Gefahren und lebendige Widersprüche: Wir haben Angst vor Stalkern, wollen aber möglichst viele Follower. Und dann wären da noch diese schwer erziehbaren Kinder, oder wie einige Pädagogen sie nennen Männer. Leukert ist vielen aus den einschlägigen Sendungen bekannt (BR Schlachthof, TV total, WDR Kabarettfestival). „Er hat in einem Programm mehr Ideen als Politiker ein ganzes Leben lang!“ so die Stuttgarter Zeitung!

Termin: Freitag, 10. März 2017, 20.00 Uhr
Eintritt: € 20,00/ 18.00 Villa Schwalbenhof

Karten gibt es im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, EG, Zimmer 2 oder unter Tel.: 07034/923-106 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gartringen.de



Jazz und französische Chansons in der Villa

Die Band **BIDONVILLE** um den in Ludwigsburg lebenden Franzosen **Thierry Saladin** hat sich dem französischen Chanson vor allem der 60er Jahre verschrieben. Saladin gelingt es, eine Brücke zwischen Chanson und Jazz zu schlagen. Mit seiner herben, charismatischen Stimme ist er dafür prädestiniert, sich sowohl in sanften Balladen wie auch in stürmischen up-tempo-Nummern zu bewähren.



Einfühlsam begleitet wird Thierry von professionellen Musikern aus der Stuttgarter Jazzszene. Swingend unterlegen Oliver Biella (Kontrabass), Stefan Schumacher (Gitarre) und Thomas Ott (Akkordeon) den expressiven Gesang. Zumeist geht es in den Liedern „naturellement“ um die Liebe, Einsamkeit und Gemeinsamkeit, aber auch um

alltägliche Situationen und humorvolle Episoden. Thierry holt uns die Sehnsucht nach Paris, den kleinen Bars, der wohligen Melancholie im Leben, dem großen "Je t'aime" auf die Bühne. Er schwärmt mit Leidenschaft und Ausdruckstiefe und wir träumen von Tod und Teufel – und von der Liebe. Auch wenn man kein Französisch versteht - man fühlt, worum es sich handelt. Lieder von Claude Nougaro, in Frankreich ein wichtiger Protagonist seines Genres, dürfen auf dem Programm nicht fehlen. Hinzu kommen Stücke von Gilbert Bécaud, Charles Trenet, Jacques Brel, Serge Gainsbourg, Michel Legrand, Edith Piaf. Diese originelle Gruppe muss man gehört und erlebt haben - amusez-vous bien!

Termin: Freitag, 24. März 2017, 20.00 Uhr
Eintritt: € 20,00/ 18.00 Villa Schwalbenhof

Karten gibt es im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, EG, Zimmer 2 oder unter Tel.: 07034/923-106 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gartringen.de

GALERIE



RATHAUS

Im mehrmals jährlich wechselnden Rhythmus gibt die Gemeinde Gärtringen im Rahmen ihrer Kulturförderung Gärtringer Künstler/-innen und Hobbykünstler/-innen die Möglichkeit ihre Arbeiten in den Räumen des Rathauses im Rohrweg 2 der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gemeinde sieht darin einen wichtigen kommunalen Beitrag zur Förderung der örtlichen Kultur.

Die Gärtringer Künstlerin **Hannelore Brückelt** stellt derzeit ihre Bilder im Gärtringer Rathaus aus.

Hannelore Brückelt wurde in Herrenberg geboren. Seit 1968 lebt sie mit ihrer Familie in Gärtringen. Ihre Liebe gehört der Malerei. Sie ist Mitglied im Kulturkreis-Nufringen. In verschiedenen Malkursen erlernte sie die Öl- und Aquarell-Malerei in verschiedenen Techniken.

Sie besuchte Kurse bei der Malerin Edeltraud Bohnet-Felsenhorst und bei der Australierin Louis

Beumer.

Vom dem Leiter der VHS-Malgruppe in Gärtringen, Prof. Frederick Bunsen, wurde sie in die Kunst der modernen Malerei eingeführt.

An die Öffentlichkeit trat sie mit ihren Bildern in den jährlichen Gärtringer Weihnachtsausstellungen, Villa Schwalbenhof und im Rathaus.

Die sehenswerten Exponate können bis zum 28. Juni 2017 im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, und Donnerstag nachmittags 14.00 Uhr – 18.30 Uhr besichtigt werden.



Der Kindergarten Schönbuchstraße lädt herzlich ein zum Kindertheater



Kartenvorverkauf am 2. und 3. März in der KiTa Schönbuchstraße oder vor der jeweiligen Vorstellung im Gemeindehaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gospel-☺ Gottesdienst ...get together...



wir freuen uns mal wieder in der Kirche mit dem tollsten Fernblick mit ihnen zusammen Gottesdienst zu feiern.

26. Februar 10.00 Uhr
ev. Kirche Rohrau

ALBATROS und
 **Band**
Gospel- und Popchor



Einladung – auch für Gäste
zum Vortrag

Moderne chirurgische Behandlung des Venenleidens und des offenen Beines
mit **Chefarzt Dr. Michael Jugenheimer**
Klinik für Chirurgie im Krankenhaus Herrenberg

Montag, 06. März 2017 um 19 Uhr Villa Schwalbenhof

Dr. Jugenheimer wird in seinem Vortrag auf die Entstehung des Venenleidens, die notwendigen Untersuchungen, die daraus resultierenden Behandlungsverfahren und die Nachbehandlung eingehen.

Der Trauerzug der Gärtringer Hexa

Wir trauern um unsere Freude und um die schöne Fasnet-Zeit. Wir trauern um die schönen Erinnerungen und das Miteinander.

Wir trauern, bis zum 06.01.2018 um unsere

1. Edelburg-Hexa Gärtringen

Der Verein lädt zum Trauerzug mit anschließender „Beerdigung“ auf dem Gärtringer Marktplatz am Faschingsdienstag, den 28.02.2017 um 18:18 Uhr ein.

Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen, eine Spende darf gerne abgegeben werden.

In liebevoller Erinnerung
Dein Verein mit allen Angehörigen

Auf einen Blick



Geburtstagsjubilare



Es feiern am:
23.02.2017
Frau Herta Facius-Junghans, Rohrau, Forststr. 8, ihren 70. Geburtstag
01.03.2017
Herr Walter Lenz, Neuffenstr. 9 B, seinen 70. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Bereitschaftsdienst



Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg
Freitag 16-22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 - 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: **Kostenfreie Rufnummer 116117.**

Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (KINDER) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Montag – Freitag: 19.30 - 23.30 Uhr Samstag und Feiertage: 9 - 22.30 Uhr Sonntag: 9 - 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	01806 070310
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Frei- tag 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr	01806 071122
HNO-ärztlicher Notfalldienst Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede- Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kom- men	01806 070711
Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@rabb.de
Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen Max-Eyth-Straße 23, Holzgerlingen Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterben- den Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Ge- schwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerst- kranken und sterbendem Elternteil gehört dazu.	07031/6596400 oder 0177/7339662
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen Montag, Dienstag und Donnerstag 10-13 Uhr, Mittwoch 13- 16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr	07031/632808 07031/222066
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112	0761/19240

Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags über- nehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Palliative Care Team Landkreis Böblingen In der Au 10, Leonberg Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung Montag bis Freitag 8 – 16.30 Uhr	07152/3304-424
Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 www.ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

25./26.02.2017

Tierarztpraxis Dr. Kratz, Nufvinger Str. 7, Herrenberg-Kuppington,
Tel. 07032-911994

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herren-
berg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppington, Nufvingen,
Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufvingen aus.

23. Februar um 8.30 Uhr bis 24. Februar um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39,
Tel. 07034 22013

24. Februar um 8.30 Uhr bis 25. Februar um 8.30 Uhr

Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42,
Tel. 07034 5280

25. Februar um 8.30 Uhr bis 26. Februar um 8.30 Uhr

Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

26. Februar um 8.30 Uhr bis 27. Februar um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppington, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

27. Februar um 8.30 Uhr bis 28. Februar um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

28. Februar um 8.30 Uhr bis 01. März um 8.30 Uhr

Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

01. März um 8.30 Uhr bis 02. März um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

02. März um 8.30 Uhr bis 03. März um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

Termine



Donnerstag, 23. Februar 2017

Ab 17 Uhr Rathaussturm Rathaus Gärtringen
(Rathaus ist ab 16.30 Uhr geschlossen)

Samstag, 25. Februar 2017

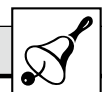
07.00-12.00 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen

Sonntag, 26. Februar 2017

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier
09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gospel-Gottesdienst
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Ein abgefallenes Blatt kehrt nicht zum Baum zurück.
Rhodesisches Sprichwort

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus am "schmutzigen Dorschtich" ab 16.30 Uhr geschlossen

Am Donnerstag, dem 23. Februar 2017 ist das Rathaus
Gärtringen, Rohrweg 2 sowie das Kämmereiamt und Bauamt,
Hauptstraße 16/18 **ab 16.30 Uhr geschlossen.**
Um 17.17 Uhr wird das Rathaus im Rohrweg von unseren
Narren gestürmt ...
Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Ihr Bürgermeisteramt

Vermietung von Tiefgaragenstellplatz im Samariterstift

Die Gemeinde Gärtringen bietet im Samariterstift Gärtringen,
ab **1.4.2017** einen Tiefgaragenplatz gegen ein monatliches
Entgelt von je 35,00 €, zur Vermietung an.
Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die Hindenburgstraße.
Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Zinser vom Lie-
genschaftsamt Tel. 07034/923-126 in Verbindung.

Verkehrsbeschränkungen während der Gärtringer "Fasnetsveranstaltungen" am Donnerstag, den 23.02.2017 und Freitag, 24.02.2017

Rathaussturm am Donnerstag, 23.02.2017

Aufgrund des Rathaussturmes der 1. Narrenzunft Gärtringen e.V. am **Donnerstag, 23.02.2017** werden Absperrmaßnahmen im Bereich des Rohrwegs erforderlich. An folgenden Straßenkreuzungen werden Absperrbaken aufgestellt: Rohrweg, Einmündung Wilhelmstraße
Rohrweg, Einmündung Max-Eyth-Straße
Die Zufahrt für Anlieger wird gewährleistet.
Die Parkplätze im abgesperrten Bereich des Rohrweges und auf dem Rathausvorplatz müssen **am Donnerstag, 23.02.2017, ab 12.00 Uhr und am Freitag 24.02.2017 ganztägig** von den dort abgestellten Pkws geräumt sein.

Fasnetsumzug am Freitag, 24.02.2017

Für den Faschingsumzug am Freitag, **24.02.2017, Beginn: 14.14 Uhr**, werden die Straßen **bereits ab ca. 13.00 Uhr abgesperrt**. Eine verkehrsrechtliche Anordnung wurde gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 Straßenverkehrsordnung erteilt.

Die Streckenführung wurde wie folgt festgelegt:

Beginn bzw. Aufstellung: Max-Eyth-Straße

Streckenverlauf: Max-Eyth-Straße, Rohrweg-Rathaus, Hauptstraße, Kirchstraße, Marktplatz, Schmiedstraße, Bismarckstraße, Deufringer Straße über den Steingrubenweg zur Schwarzwaldhalle.

Entlang der Veranstaltungsstrecke ist eine ausreichende Anzahl von zuverlässigen, in Feuerwehruniform gekleideten Ordnern, eingesetzt, die die Veranstaltungsteilnehmer sowie die übrigen Verkehrsteilnehmer auf mögliche Gefahren aufmerksam machen. Die Ordnungskräfte haben keine polizeilichen Befugnisse und daher auch nicht das Recht, den Verkehr zu regeln. Die Ordner werden insofern nur in Absprache mit der Polizei eingesetzt und dienen zur Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes.

Allen Anwohnern danken wir für ihr Verständnis, auch im Namen der Veranstalter.

Röbeweg

Pflanzgartenweg

Kirchholzstraße

Die **Flächenlose** befinden sich in folgenden Beständen: Südlich der K1075:

Von der Grillhütte Richtung Westen am Pflanzgartenweg

Zwischen Röbeweg und Dicke-Eiche-Weg

Am Rotwaldstraße

Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats bitte nachfolgendes Formular ausgefüllt zur Brennholzversteigerung mitbringen.

Gärtringen
... wir lieben es!

Holzversteigerung 2017

Angaben zum Kontoinhaber / Bieter

Nachname:	Vorname:
Straße und Hausnummer:	PLZ und Ort:
Kreditinstitut (Bank):	
BIC:	
IBAN:	
Tel.-Nr. für Rückfragen:	

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZ0000061110

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Gärtringen Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Gärtringen auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abbuchung: Das Mandat soll gelten für eine einmalige Zahlung.

Ich zahle voraussichtlich in bar.

Ich habe das „Merkblatt für Brennholzkunden“ erhalten. Mir ist bekannt, dass es Bestandteil der Verkaufsbedingungen ist.

Gärtringen, den

Unterschrift Kontoinhaber:

Brennholzverkauf

Der Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald Gärtringen findet wie in den vergangenen Jahren in Form einer öffentlichen Versteigerung statt. Es wird Brennholz in langer Form (Holzpolter) sowie Flächenlose angeboten.

Versteigerungsort: **Aula der Ludwig-Uhland-Schule**

Termin: **Mittwoch, 08. März**

Beginn: **Versteigerung um 18.30 Uhr (Einlass ab 17.45 Uhr)**

Es ist vorgesehen, um 18:30 Uhr mit der Versteigerung der Brennholzpolter zu beginnen. Um 20:00 Uhr geht es dann in den Flächenlosen weiter.

Die Tabelle mit den Baumarten, den Holzmenge und den genauen Lagerorten für Brennholz lang und Flächenlose wird im nächsten Mitteilungsblatt am **2. März** einmalig veröffentlicht.

Die Tabellen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gaertringen.de angeschaut werden.

Die Waldnummern sind mit roter Farbe (im Kreis) an den einzelnen Poltern angeschrieben. Die Flächenlose sind durch beschriftete und mit roter Farbe markierte Pfähle gekennzeichnet.

Das Holz kann ab sofort, nach Möglichkeit zu Fuß, besichtigt werden.

Die Lagerorte sind:

Brennholz lang

Südlich der K1075:

Grenzweg
Rotwaldstraße
Dicke-Eiche-Weg
Laubwaldallee

Nördlich der K1075:

Helmut-Beck-Weg
Rehwaldweg
Breitschwertweg

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

**Gemeinde Gärtringen
Landkreis Böblingen**

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die
Entschädigung der ehrenamt-
lich tätigen Angehörigen der
Gemeindefeuerwehr - Feuer-
wehrentschädigungs-Satzung
(FwES)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 07.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§1

§1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 13,00 €.

§2

§3 erhält folgende Fassung:

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant	1.260,- €/Jahr
Stellv. Kommandant	630,- €/Jahr
Abteilungskommandant Gärtringen	630,- €/Jahr
Abteilungskommandant Rohrau	210,- €/Jahr
Gerätewart Atemschutz	75,- €/Jahr
Gerätewart Funk	50,- €/Jahr
Jugendleiter Gesamtwehr	1.260,- €/Jahr
Jugendleiter Abteilung Gärtringen	882,- €/Jahr
Jugendleiter Abteilung Rohrau	294,- €/Jahr
Jugendbetreuer Gärtringen	120,- €/Jahr
Jugendbetreuer Rohrau	75,- €/Jahr

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.260,- €/Jahr
Stellv. Kommandant	630,- €/Jahr
Abteilungskommandant Gärtringen	630,- €/Jahr
Abteilungskommandant Rohrau	210,- €/Jahr
Stv. Abteilungskommandant Gärtringen	630,- €/Jahr
Stv. Abteilungskommandant Rohrau	210,- €/Jahr

Maschinengerätewart Gärtringen	350,- €/Jahr
Maschinengerätewart Rohrau	275,- €/Jahr
Gerätewart Atemschutz	100,- €/Jahr
Gerätewart Funk	100,- €/Jahr
Kassenverwalter Gesamtwehr	75,- €/Jahr
Kassenverwalter Abteilung Gärtringen	150,- €/Jahr
Kassenverwalter Abteilung Rohrau	100,- €/Jahr
Zug- und Gruppenführer	150,- €/Jahr

§3

§4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Brandsicherheitswache auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung in folgender Höhe ersetzt:

Dauer des Sicherheitsdienstes:	Entschädigung:
bis 4 Stunden	40,- €/Mann
bis 6 Stunden	60,- €/Mann
bis 8 Stunden	80,- €/Mann
über 8 Stunden	90,- €/Mann

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gärtringen, den 08.02.2017
gez.

Thomas Riesch
Bürgermeister

**Hinweis über die Verletzung von
Verfahrens- und/oder Formvorschriften
nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf Folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Satzung zur Regelung des
Kostenersatzes für Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr
Gärtringen (Feuerwehr-
Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen am 07.02.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gärtringen (im folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,

4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.
In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.
- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der "Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Böblingen" in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogene und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gärtringen, den 08.02.2017

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie

nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gärtringen

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- | | |
|---|---------|
| a) Feuerwehrgehörige (pro Person, je Stunde) | 21,50 € |
| b) Brandsicherheitswache und Fehlalarme | |
| • Sicherheitswachdienst bei betrieblichen Arbeiten je Person | 40 € |
| • Sicherheitswachdienst bei sonstigen Veranstaltungen je Person | |
| - bis zu 4 Stunden | 50 € |
| - bis zu 6 Stunden | 70 € |
| - bis zu 8 Stunden | 90 € |
| - über 8 Stunden | 100 € |
| • Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen | 450 € |

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) (in Klammern sind die bisher bei uns geltenden Stundensätze entsprechend der bisher gültigen Richtlinien angegeben).

- | | |
|--|-------|
| 1. Löschgruppenfahrzeug LF 8 | 120 € |
| 2. Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 | 120 € |
| 3. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12-1 | 170 € |
| 4. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12-2 | 170 € |
| 5. Löschgruppenfahrzeug LF KatS | 133 € |
| 6. Gerätewagen GWL | 54 € |
| 7. Einsatzleitwagen ELW 1 | 34 € |
| 8. Mannschaftstransportfahrzeug MTW Gätr. | 20 € |
| 9. Mannschaftstransportfahrzeug MTW Rohrau | 20 € |

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) Nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

- | | |
|----------|------|
| Anhänger | 50 € |
|----------|------|

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

- | | |
|---|-------|
| 1. Pulverlöcher ABC 12 kg (Nachfüllung) | 135 € |
| 2. Ölbinder je 20 kg Sack | 60 € |
| 3. Chemikalienbinder je 5 kg Eimer | 95 € |

Mitteilung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Unterstützung für Bau und Pflege von Kriegsgräberstätten in Osteuropa.

Spendenaufwurf zur Kriegsgräbersammlung brachte 460,- €

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war geprägt von zwei verheerenden Weltkriegen. Die beiden Weltkriege sind eine enorme Erbschaft der Geschichte und zugleich eine strikte Mahnung, den Frieden für die Zukunft zu wahren.

Weiterhin zeigt auch die andauernde Flüchtlingsproblematik die grundlegende Wichtigkeit von Frieden überall in der Welt auf. Frieden ist leider keine Selbstverständlichkeit, sondern muss stets neu gestiftet werden!

Hierzu leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. einen wichtigen Beitrag, indem sich über 2,7 Mio. Kriegstote auf 832 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten in seiner Obhut befinden, denn nichts mahnt so klar und deutlich gegen das Vergessen und zum Erhalt des Friedens wie ein Soldatengrab.

Im Jahr 2017 rechnet der Volksbund damit, ca. 26.000 Gefallene zu bergen und diese auf Friedhöfen bestatten zu können. Seit der politischen Wende überführte der Volksbund allein in Osteuropa schon über 880.000 deutsche Gefallene auf neue Sammelfriedhöfe. Unsere gemeinnützige und humanitäre Organisation, die seit 1954 im Auftrag der Bundesregierung handelt, hat in all den Jahren viel Hilfe und Solidarität erfahren dürfen. Wir freuen uns sehr, dass sich die Gemeinde Gärtringen auch in diesem Jahr dazu bereit erklärt hat, einen Spendenaufruf in ihrem Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und um Spenden bat. Diese werden dringend zur Finanzierung der Bauarbeiten benötigt, denn der Volksbund finanziert sich zu ca. 70% aus Beiträgen und Spendenmitteln.

Wie der Volksbund heute mitteilt, wurden insgesamt 460,- € an Spenden überwiesen.

Mit dem gespendeten Betrag können 46 Kriegsgräber ein ganzes Jahr gepflegt werden. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und die Gemeinde danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Spende zum guten Ergebnis beigetragen haben. Weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich, BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 62 66 64, BIC: SOLADEST600.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

16	2 Koffer (Trolley), 1 Reisetasche	21116
17	Mehrere Jahrgänge „Mein schöner Garten“, „John Wayne“-Sammlung (VHS-Videocassetten), Kissen Knüpf-Set für Kinder, 2000 Teile Puzzle mit Baumgemälde (ungezählt)	92 99 22

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-210 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Bildung und Schulen



Volkshochschule

TERMINE – TERMINE – TERMINE

Volkshochschule Gärtringen 1. Semester 2017

Leitung: Thomas Luft

Tel.: 07452/873245 oder 07034/ 237916, FAX: 07034/251550

E-Mail: volkshochschule@gartringen.de

Das aktuelle VHS-Programm finden Sie auch auf der HOMEPAGE der Gemeinde Gärtringen; www.Gaertringen.de – Bildung und Betreuung. Melden Sie sich zu den Kursen der VHS an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus. Anmeldungen können auch in den Briefkasten der VHS / LUS Gärtringen, Wilhelmstraße 14-16 eingeworfen werden.

GÄ 6 Englisch für Anfänger A1

Gerne auch reiselustige und/oder ältere TeilnehmerInnen Neueinsteiger und Wiedereinsteiger willkommen

Buch: nach Absprache mit den Kursteilnehmern.

Leitung: Pia Brauchler, Tel. 07034/286040,

montags, ab 06.03.2017 11.00 - 12.00 Uhr 10 Termine, € 60,- Samariterstift

GÄ 7 Englisch für Anfänger A1

Gerne auch reiselustige und/oder ältere TeilnehmerInnen

Neueinsteiger und Wiedereinsteiger willkommen

Buch: nach Absprache mit den Kursteilnehmern.

Leitung: Pia Brauchler, Tel. 07034/286040,

montags, ab 06.03.2017 12.00 - 13.00 Uhr, 10 Termine, € 60,- Samariterstift

GÄ 8 Brush up your English B1

Conversation, grammar repetition, variety of language activities, Neueinsteiger willkommen!

Buch: English network plus 3 ab Unit 4

Leitung: Pia Brauchler, Tel. 07034/286040,

montags, ab 06.03.2017 12.00 - 13.00 Uhr, 10 Termine, € 60,- Samariterstift

YOGA in Gärtringen mit Faszientraining für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

Ein ganzheitlicher, systematischer Aufbau für die Körperkraft (Faszien), für die geistige Kraft und für die Seele, um den Alltag leichter zu meistern! Die Muskulatur wird gelockert und aufgebaut, Stress wird abgebaut. Die Tiefenentspannungen sorgen für die Regeneration des gesamten Systems. Der Atem wird bewusst für die Gesundheit eingesetzt. Ein einzigartiges Übungssystem und für jeden möglich!

Die laufenden Kurse haben am 09.01.2017 begonnen! Jederzeit ist der Einstieg teilweise noch möglich!

Anmeldung bei: Leitung: Frau Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg, Tel. 0176/62977277 oder 07452/7506147

Gebühr.: pro Stunde Erwachsene ab 8,- €, Ehepaare 15,-€, Studenten 7,50€

Die YOGA-Kurse werden von den Gesundheitskassen unterstützt!

GÄ 39 YOGA I montags, ab 09.01.2017 16.30 - 18.00 Uhr LUS, Aula

GÄ 40 YOGA II dienstags, ab 10.01.2017 8.35 - 9.50 Uhr, TSV-Raum, TH-Halle

GÄ 41 YOGA III dienstags, ab 10.01.2017 10.05 - 11.35 Uhr, TSV-Raum, TH-Halle

GÄ 42 YOGA IV mittwochs, ab 11.01.2017 16.50 - 17.55 Uhr, TSV-Raum, TH-Halle

GÄ 43 YOGA V mittwochs, ab 11.01.2017 18.05 - 19.20 Uhr, TSV-Raum, TH-Halle

GÄ 44 YOGA VI donnerstags, ab 12.01.2017 8.10 - 9.20 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 45 YOGA VII donnerstags, ab 12.01.2017 18.00 - 19.30 Uhr, LUS, Aula

GÄ 45-1 YOGA VIII freitags, ab 13.01.2017 10.00 - 11.30 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-2 YOGA IX freitags, ab 13.01.2017 19.30 - 21.00 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-3 YOGA X Einsteigerkurs mit 4 Einheiten dienstags, ab 14.03.2017 19.45 - 21.15 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-4 YOGA am Samstag am 04.03.2017 10.00 - 12.30 Uhr, Samariterstift Gärtringen

GÄ 54 Latino Line Dance – Workshop Fortsetzungskurs 2 für Fortgeschrittene

Leitung: Andrea Sanabria-Valdes montags, ab 06.03.2017 18.30 - 20.00 Uhr

Gebühr: 5 Termine € 40,-, Ludwig-Uhland-Schule Aula

GÄ 56 B Latino Line Dance – Workshop für Neueinsteiger ohne Vorkenntnisse

Leitung: Andrea-Sabrina Valdes Termin: montags, ab 06.03.2017 18.30 - 20.00 Uhr

Gebühr: 5 Termine € 40,- Ludwig-Uhland-Schule Aula

GÄ 74 Rückbildungsgymnastik

Beginn 4 - 6 Wochen nach der Geburt. Insgesamt 10 Abende zu je 1 Stunde.

Im Kurs treffen Sie andere junge Mütter und lernen ein buntes Programm an effektiven Übungen zur Kräftigung der Beckenboden- und Bauch- und Rückenmuskulatur kennen. Im Vordergrund steht die Freude an der Bewegung.

Die sportliche Stunde beenden wir jeweils mit einer kleinen Massage und einer Entspannungszeit.

Der Kurs findet fortlaufend statt. Die Gebühren werden mit der Krankenkasse verrechnet.

Leitung: Uta Leipoldt, Tel.: 07031 / 411895 oder Uta_Leipold@yahoo.de

Termin: wird mit der Kursleiterin vereinbart immer dienstags, von 18.00 - 19.15 Uhr. Ort: Samariterstift

GÄ 75 PEKIP I Block 2

Für Kinder, die im Oktober, November, Dezember 2017 geboren sind

Leitung: Barbara Hirt, Anmeldung bei der Kursleiterin,

Tel. 07034/20114 / BHirt.Kurse@outlook.de

Termin: dienstags, ab 07.03.2017 10.45 - 12.15 Uhr, 10 Termine € 80,-, Samariterstift

GÄ 79 Töpferwerkstatt für Haus & Garten 1

Während des Kurses gibt es auf Wunsch Unterstützung, Ideen, Hilfen und Tipps, so dass Anfänger und Fortgeschrittene individuelle Unterstützung bei ihren Projekten mit dem Werkstoff Ton erhalten

Leitung: Silke Weiß und Sybille Kalmbach, Tel.: 07034/252012 oder Silke.Weiss01@googlemail.com

Termin: Mi., 25.01. + 01.02.2017; Mi. 08.03. + 15.03.2017 jeweils 20.30 - 22.30 Uhr; Gebühr: 4 Termine € 40,-, Glasur und Brand extra (Ton ca. 4,- €/kg, Glasur und Brand ca. 6,50€/kg)

Öl-, Aquarell- und Acrymalen

GÄ 83 Für Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Frederick Bunsen, donnerstags, ab 09.03.2017

19 - 21.30 Uhr, 10 Termine € 75,-

Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 84 Vormittagskurs

Leitung: Frederick Bunsen, dienstags, ab 07.03.2017, 9 - 11.30 Uhr

Gebühr: 10 Termine € 75,-

Villa Schwalbenhof

Verein zur Förderung der

Theodor-Heuss-Realschule

Gärtringen e.V.



Neuer Vorstand

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung fand am Donnerstag 16.2.2017 im Musiksaal der THR statt.

Turnusgemäß wurde der Vorstand neu gewählt. Da Dirk Steffens aus dem Vorstand ausgeschieden ist, ergab sich anteilig eine Neubesetzung:

1. Vorsitzende ist nun Helga Korndörfer, Stellvertreterin ist Ulrike Kahl, Schriftführerin bleibt Damaris Braun, Kassenwart bleibt Winnie Heitele, Beisitzerin bleibt Diana Aicheler.

Wir danken Herrn Steffens für seine bisherige Mitarbeit im Vorstand, er wird uns erfreulicherweise weiterhin als aktives Mitglied erhalten bleiben.

Kindergärten



Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“-Sprechstunden des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

Termine, jeweils montags:

- 13.03., 27.03., 24.04., 08.05., 22.05., 19.06., 03.07., 17.07.

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt.

Für:

alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennenlernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/einen Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Lexen vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen.

Persönliche Beratungstermine bitte vorab unter Tel. 07031-213710 vereinbaren.

Referat Kinder, Jugend & Familie



Gärtringer Seniorenrat



Aktiv sein – Fitness für Senioren

Der Gärtringer Seniorenrat bietet in Zusammenarbeit mit Steinhofs Fitness-Studio die Möglichkeit an, Trainingsgeräte und Übungen kennenzulernen, um im Alter fit und gesund zu bleiben.

Sie haben die Möglichkeit sich einen unverbindlichen Eindruck zu verschaffen über die verfügbaren Geräte und können unter Anleitung eines erfahrenen Trainers alle Geräte selbst ausprobieren.

Am Samstag, den 25. Februar 2017

laden wir Sie ein, Steinhofs Fitness-Studio zu besuchen.

In der Zeit von 10 bis 13.30 Uhr wollen wir Sie kostenfrei einladen.

Bitte melden Sie sich unter dem Stichwort „Aktiv sein“ unter Telefon Nummer 07034 22 123 im Fitness-Studio an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

STEINHOFS.
Fitness-Studio Gärtringen.
Dieselstraße 9-11 • 71116 Gärtringen

Gärtringer Seniorenrat
mitmachen - mitentscheiden

Flughafen Böblingen

Ein Aus-Flug in seine Geschichte

Am 17. Juni 1914 gegen 6 Uhr musste der Chefpilot der Pfalz-Flugzeugwerke wegen Motorschadens an seinem Doppeldecker in einem Feld neben der Straße nach Dagersheim landen. Weder ahnte damals jemand von der kommenden stürmischen Entwicklung dieses Landeortes, noch von den folgenden Höhepunkten wie beispielsweise der Einweihung des Militärflughafens bereits im August 1915, dem Beginn von Flugzeugbau Klemm 1925

und der planmäßigen Fluglinie nach Berlin/Zürich 1926 durch die neu gegründete „Deutsche Lufthansa“. Besondere Sensationen waren unter anderem 1929 die Landung des Luftschiffes Graf Zeppelin, bei der sich über 100.000 Besucher ein Stelldichein gaben oder 1934 Start des Luftpostdienstes nach Westafrika und Brasilien. Die „**Arbeitsgemeinschaft Böblinger Flughafengeschichten**“ will mit einem **Vortrag** - begleitet von **Bildern** und **Filmen**, die vergangenen Tage neu erwecken und einen Hauch von Nostalgie durch ihre Darstellung der über 100-jährigen Geschichte dieses Flughafens wehen lassen. Zu diesem Vortrag lädt deshalb der Seniorenrat Gärtringen interessierte Gärtringer Bürger am **15. März** in die **Villa Schwalbenhof** herzlich ein - der Beginn ist **19 Uhr**. Der Eintritt ist frei.

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr - **auch in den Faschingsferien**

Ausführliche Texte im Internet: Bildung + Betreuung -> Ortsbücherei-> Ortsbücherei Aktuell

Neue Krimis:

Lunapark - von Volker Kutscher

Unter der Eisenbahnbrücke an der Liesenstraße liegt die übel zugerichtete Leiche eines SA-Mannes. Am Tatort trifft Kommissar Rath auf seinen früheren Kollegen Reinhold Gräf, der nun für die Geheime Staatspolizei arbeitet. Während Gräf von einem politischen Mord ausgeht, ermittelt Rath in eine andere Richtung. Als ein zweiter SA-Mann erschlagen aufgefunden wird, scheint alles auf eine Mordserie zu deuten.

Sieben minus eins - von Arne Dahl

Als er die Blutspuren in dem labyrinthischen Kellerverlies findet, ist sich Kriminalkommissar Sam Berger sicher: Das unerklärliche Verschwinden der jungen Frau steht mit früheren Fällen in Verbindung. Mit seiner waghalsigen Theorie von einem Serientäter steht Sam Berger alleine da und gerät bald von mehreren Seiten unter Beschuss. Dann entdeckt er weitere Spuren. Spuren, die nur er lesen kann, gelegt von einem Menschen, der ihn allzu gut zu kennen scheint.

Gefährliche Empfehlungen - von Tom Hillenbrand

Frankreichs legendärer Gastroführer »Guide Gabin« lädt zu einem Fest in seinem neuen Firmenmuseum in Paris, und der Luxemburger Koch Xavier Kieffer ist mittendrin. Während der Feier verschwindet eines der Exponate – die extrem seltene Ausgabe des »Guide Bleu« von 1939. Kieffer beginnt, Nachforschungen anzustellen.

Wintergewitter - von Angelika Felenda

München 1920. Kommissär Reitmeyer ist aus dem Krieg zurückgekehrt, versucht die dort erlittenen Traumata vor seiner Umgebung zu verbergen und dämpft aufkommende Panikattacken mit Geigenspiel. Da wird die junge Cilly Ortlieb tot im Keller einer Gastwirtschaft gefunden. Was zunächst wie ein Unfall aussieht, entpuppt sich als Mord mit einer großen Menge Morphium. Während die rechte Einwohnerwehr durch die Straßen Münchens marschiert, sucht Kommissär Reitmeyer in illegalen Spielclubs, Bars und Geheimbordellen nach einem zweifachen Frauenmörder.

Madame le Commissaire und die späte Rache -

von Pierre Martin

Die Kommissarin Isabelle Bonnet lebt nun zwar in Fragolin, aber sie leidet immer noch unter dem Trauma, das ein Attentat in Paris bei ihr hinterlassen hat. Als ihr Assistent Apollinaire in den Akten auf einen alten Mord stößt, bei dem ein Mann mit einer Mistgabel übel zugerichtet wurde, erwacht Isabelles Jagdeifer – vor allem als sie bei ihren Untersuchungen über einen anderen Mord stolpert.

Madame le Commissaire und der Tod des Polizeichefs -

von Pierre Martin

Das Dörfchen Fragolin im Hinterland der Côte d'Azur wäre der ideale Ort, um die Seele baumeln zu lassen – doch dazu fehlt Kommissarin Isabelle Bonnet mal wieder die Zeit. Der angebliche Selbstmord eines hohen Polizeibeamten, der Besuch eines exzentrischen Bekannten und ein Überfall auf ein Juweliengeschäft an der Croisette in Cannes halten Madame le Commissaire in Atem.

Wetterschmöcker - von Michael Theurillat

Auf einem entlegenen Waldstück wird eine Tote entdeckt. Der Leichnam von Clara Thüning wurde verbrannt, nach indianischem Ritual. Kommissar Eschenbach steht vor einem Rätsel. Die Spur der toten Topmanagerin aus Zürich führt nach Muotathal. Die dort lebenden Wetterschmöcker und ihre Familien schweigen jedoch. Das Unternehmen, für das Clara Thüning arbeitete, handelt mit Rohstoffen. Und dort, in den Glaspalästen der Macht, stößt Eschenbach auf eine Intrige, die bald auch schon sein eigenes Leben in Gefahr bringt ...